

Aus der Antwort der Verwaltung zur CDU-Anfrage vom März 2020 geht hervor, dass die Kleingartenkonzeption 2020/21 fortgeschrieben wird.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Entwicklungsziele und Maßnahmen aus der Kleingartenkonzeption von 2013 wurden bisher umgesetzt?
2. Ein Ziel war es, den Erholungswert für die Öffentlichkeit zu verbessern. Wurde dieses Ziel erreicht? Wenn ja, wodurch?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen, die nicht in der Kleingartenkonzeption von 2013 vorgesehen waren, wurden durchgeführt und aus welchen Gründen?
4. Welche Änderungen sind aufgrund der aktuellen Klimaschutzdiskussionen sinnvoll aufzunehmen?
5. Hat sich die aktuelle Förderrichtlinie Kleingartenwesen bewährt bzw. sollten Änderungen erfolgen? Wenn ja, welche?
6. Mit welchen aktuellen Themen befasste sich im vergangenen Jahr bzw. befasst sich gegenwärtig der Kleingartenbeirat?
7. Gibt es seit 2013 neue Konflikte, z. B. Lärm, Parkplätze, Durchwegung? Wenn ja, welcher Art in welchen Anlagen?
8. Wie hat sich die Nachfrage nach Kleingärten entwickelt?
9. Ist gegenwärtig eine Umwidmung von Kleingartenanlagen in einen anderen Status vorgesehen?
10. Hat sich die Anzahl der Erholungsgartenanlagen (31 lt. Vorlage von 2013) geändert? Wenn ja, um wie viele und aus welchen Gründen?

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion